

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

31.01.2023  
Fe/Sü

RS 17-2023

## **Gesetzliche Unfallversicherung: Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung gestartet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, dass die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) den Start ihres Serviceportals ([www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de](http://www.serviceportal-unfallversicherung.dguv.de)) bekanntgegeben hat. Seit dem Jahreswechsel stehen hierdurch mehr als 30 Serviceleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung auch online zur Verfügung. Unternehmen und Versicherte können über das Serviceportal ihre Anliegen zeit- und ortsunabhängig erledigen. Sie haben hierüber auch die Möglichkeit, einen Arbeitsunfall oder den Verdacht auf eine Berufskrankheit anzuzeigen. Unternehmen können sich u. a. über das Serviceportal online an- oder abmelden. Präventionsleistungen (z. B. Beratung auf Anfrage) sind noch nicht an das digitale System angebunden. Durch die DGUV wurde angekündigt, dass zeitnah ein Fragen-Antwort-Katalog zum Serviceportal bereitgestellt wird.

Je nach Serviceleistung und gewähltem Kommunikationsweg müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer identifizieren oder elektronisch ausweisen. Dies können sie über die sicheren Angebote des Bundes erledigen: Versicherte über das sogenannte Nutzerkonto Bund (BundID), Unternehmen über „Mein Unternehmenskonto“. Auch die Bundesländer bieten eigene Länderkonten an, die ebenfalls im Serviceportal genutzt werden können. Antragstellende können sich über die Konten einmalig ausweisen und auf diese Authentifizierung bei jedem weiteren Behördenkontakt zurückgreifen. Zudem können Daten hinterlegt, diese in verschiedene Formulare übernommen sowie Bescheide und Mitteilungen im Postfach digital empfangen werden. Mit der Digitalisierung ihrer Leistungen setzt die gesetzliche Unfallversicherung Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) um. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen ab 2023 auch elektronisch anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Ziel des OZG ist es, möglichst viele Behördenleistungen mit wenigen Klicks online zugänglich zu machen. Die digitalen Services sind ein zusätzliches Angebot, die bisherigen Kommunikationswege für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bleiben erhalten.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team